

Neues Sportförderungsgesetz für Graubünden

Autor(en): **Jeanneret, Thierry**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastico grischun**

Band (Jahr): **77 (2015)**

Heft 6: **Sport in der Schule**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues Sportförderungsgesetz für Graubünden

Sport und Bewegung haben für den Kanton Graubünden einen hohen Stellenwert. Obwohl die Bündner Bevölkerung als die sportlichste in der Schweiz gilt und auch Bündner Spitzensportlerinnen und -sportler beeindruckende Erfolge feiern, wurde dem Wandel in der Sportlandschaft Rechnung getragen und die Sportförderung im Kanton Graubünden in einem Gesetz neu geregelt. Was ändert sich in der Sportförderung des Kantons?

VON THIERRY JEANNERET, LEITER GRAUBÜNDEN SPORT

Nachdem im Oktober 2012 die total-revidierte Sportfördergesetzgebung des Bundes in Kraft getreten ist, hielt es die Bündner Regierung für angemessen, auch die kantonalen Rechtsgrundlagen rund 40 Jahre nach deren Erlass zu überarbeiten. Herausgekommen ist ein schlankes Gesetz, welches

am 1. August dieses Jahres in Kraft getreten ist. Zusammen mit den Detailregelungen in der Verordnung legt es die Rahmenbedingungen für die Bündner Sportförderung fest und regelt dabei auch den Vollzug des Bundesgesetzes.

Fokus auf Kinder- und Jugendsport

Welche Neuerungen bringt das Gesetz? Der Fokus der kantonalen Sportförderung soll weiterhin auf dem Kinder- und Jugendsport liegen. Wenn Kinder in einer aktiven Bewegungskultur auf-



wachsen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich für das lebenslange Sporttreiben begeistern lassen. Der Kanton Graubünden hat die Definition des Kindersports dabei nicht nur den Entwicklungen im Bundesgesetz (Jugend+Sport 5–20 Jahre) angepasst, sondern setzt mit der frühen Förderung neu bereits im Vorschulalter ein. Damit wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um Projekte wie das Mutter/Vater-Kind-Turnen langfristig zu unterstützen und den Einstieg in Sport und Bewegung schon vor dem Kindergartenalter zu ermöglichen. Die sehr erfolgreiche Kindersportförderung des Kantons, welche mit Projekten wie den GKB SPORTKIDS erwiesenermassen den frühen Einstieg in den Vereinssport fördert, erhält damit ein noch festeres Fundament.

Auf- und Ausbau freiwilliger Schulsport

Gemäss einer im letzten Jahr breit durchgeführten Studie sind 90% der Bündner Bevölkerung der Meinung, dass das freiwillige Sportangebot an den Schulen ausgebaut werden sollte. 96% der Befragten sind vom positiven Einfluss des Sports auf die Jugendlichen überzeugt und 81% halten die Einführung einer vierten freiwilligen Schulsportstunde für ein gutes oder sehr gutes Mittel, um der zunehmenden Bewegungsarmut zu begegnen. Diesem Bedürfnis wird mit dem Ausbau des freiwilligen Schulsports im Gesetz nachgekommen. Sportlager (auch während der Schulzeit) sowie Kurse des freiwilligen Schulsports (ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeit) werden neu zusätzlich zu den J+S-Geldern mit kantonalen Beiträgen unterstützt. Der freiwillige Schulsport soll den obli-

gatorischen Schulsport ergänzen und tägliche Sport- und Bewegungsmöglichkeiten zur Selbstverständlichkeit werden lassen. Er bildet damit eine wichtige Brücke zum Vereinssport. (Beispiele siehe Seite 5)

Der obligatorische Schulsport ist in der Gesetzgebung der Volks-, Berufs- und Mittelschule inklusive der Lehrpläne für die jeweilige Stufe geregelt. Ebenso sind die Talentschulen und Talentklassen im Schulgesetz geregelt. Trotzdem bietet graubündenSPORT im Bereich des obligatorischen Schulsports weiterhin einen Fächer an Dienstleistungen an. Neben kantonalen Schulsporttagen und Weiterbildungskursen verfügt man bspw. über ein Turnberatersystem. 38 regionale Turnberaterinnen und Turnberater werden in einem jährlichen Kurs als Multiplikatoren ausgebildet. Sie geben ihr Wissen in Regionalkursen (als obligatorische Weiterbildung anerkannt) an die sportunterrichtenden Lehrpersonen weiter. Die Turnberater organisieren in Zusammenarbeit mit graubündenSPORT auch die Schulsportprüfungen in der 5. und 8. Klasse, welche zur Unterrichtslenkung, Qualitätssicherung und Lernzielüberprüfung durchgeführt und in einer Datenbank erfasst werden. Die Unterlagen dazu stehen allen sportunterrichtenden Lehrpersonen in physischer oder elektronischer Form (www.sportdatenbank.gr.ch) zur Verfügung.

Strukturen für den Leistungssport

Der Leistungssport ist ein wichtiger Faktor für die Sportentwicklung, denn er beeinflusst den Breitensport, indem er das Interesse an einer Sportart wecken kann. Zudem übt er eine

Vorbildfunktion aus, stiftet Identität und ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Mit dem Sportförderungsgesetz werden deshalb die Rahmenbedingungen für den Leistungssport verbessert. Die Sportvereine und -verbände erhalten ab 2016 Beiträge an den Aufbau und Betrieb von regionalen und nationalen Leistungszentren im leistungsorientierten Nachwuchssport.

Zukünftige Schwerpunkte in einem Konzept

Innerhalb der gesetzlichen Vorgaben sollen zukünftige Schwerpunkte und Massnahmen in der Umsetzung des Gesetzes in einem Sportförderungskonzept festgelegt und periodisch überprüft werden. Es wird zurzeit departementsübergreifend und unter Einbezug von Sportorganisationen und Gemeinden erarbeitet.



Praktische Beispiele

Skiwoche des Kindergarten Rodels

Nicole Dosch: Wie leuchten doch die Augen der Kinder, wenn wir uns an die Skiwoche mit der ganzen Kindergartengruppe erinnern. Alle wollen gleichzeitig erzählen, was sie Tolles erlebt haben. Und sofort kommt auch die Frage «Wänn gönd mir wieder go skifahre?».

Zum Glück kommt bald der Winter und nach Weihnachten kann man bereits die Tage zählen, bis die Skiwoche startet. Dann heisst es wieder warm anziehen und mit Herbie nach Tschappina fahren, wo wir bereits vom Team der Snow Factory erwartet werden. Nach einer kurzen Begrüssung und einem Aufwärmen geht es endlich auf die Ski. Die Könner unter ihnen nehmen sofort den Schlepplift, um die anspruchsvollen Pisten unsicher zu machen und die besten Schanzen zu suchen. Doch auch die Anfänger kommen nicht zu kurz. Sie üben am kleineren Lift das Bremsen und das Kurvenfahren, so dass auch sie bald auf die schwierigeren Pisten können.

Dank der Unterstützung der Eltern können wir zwischendurch auch das Loch im Bauch, welches durch das intensive Skifahren immer grösser geworden ist, wieder füllen. Erschöpft, aber sehr zufrieden und stolz geht es dann mit dem Bus wieder nach Hause zurück.

Am Ende der Woche wird das Erlernte bei einem kreativen Skirennen den Eltern präsentiert. Und bereits ist wieder eine Woche vorbei und die Kinder dürfen ein Jahr lang von ihrem Erlebten erzählen. Eine Sportlagerwoche wird vom Kanton neben den J+S-Beiträgen mit zusätzlichen Fr. 100.00 pro Tag unterstützt.

Vierte freiwillige Turnstunde und Freifach Sport in Davos

Nic Kindschi: Nebst der 4. freiwilligen Schulsportstunde in der Primarstufe bietet das Freifach Sport den OberstufenschülerInnen aus Davos die Möglichkeit, den Schulalltag mit weiterer Bewegung aufzulockern. Dieses Angebot umfasst

eine Lektion pro Woche am Dienstag von 13.05 – 13.50. Es leistet damit einen Beitrag zur Stärkung von Gesundheit und Wohlbefinden, unterstützt das Lernen, fördert soziale Werte und ergänzt den obligatorischen Sportunterricht.

Im Freifach Sport werden Basics, wie Laufen, Werfen, Springen vermittelt. Somit werden die Grundfähigkeiten verbessert und das Bewegungsrepertoire erweitert. Die Leichtathletik wird spielerisch erlebt und die individuelle Leistung gesteigert und mit speziellen Disziplinen wie Hürdenlauf und Speerwerfen ergänzt. In der Turnhalle wird an Geräten geturnt, Akrobatik geübt, im Tanz Choreografien erlernt und bei Crossfit-Parcours geschwitzt. Mit Laufen, Biken, Inline, Orientierungslaufen, Klettern, Spielen werden Sportarten im Freien angeboten. Natürlich dürfen auch Wintersportarten wie Skifahren, Langlaufen, Eislauf, Eishockey und Schneesporttage nicht fehlen. Nebenbei erwerben die Jugendlichen Wissen im Bereich Trainingslehre und Verletzungsprophylaxe.

Für einen freiwilligen Schulsportkurs von mindestens 15 Trainings à 45 min. erhöht der Kanton den J+S-Beitrag auf einen Pauschalbeitrag von Fr. 1'050.00.



Thierry Jeanneret,
Leiter Graubünden Sport



schulsport.gr

